



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02936**
Datum: 03.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Arbeitsförderung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	28.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verwendung nicht verbrauchter Zuschuss 2025 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Aufrechnung der gegenüber dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) bestehenden Forderung der Stadt aus dem Nichtverbrauch des Zuschusses für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 290.295,14 € mit den laufenden Zuschussraten der Stadt an den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2026 zu.

Ullrike Arnswald
Betriebsleiterin

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	2026	0,00	
		Ertrag (gesamt)		
		2026	0,00	
		Aufwand (gesamt)		
	Finanzplan	2026	0,00	
		Einzahlungen (gesamt)		
		2026	0,00	
		Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)	2026	0,00	
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2026	0,00	
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2026	0	

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☒ ja	☐ nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

--

Mit dieser Beschlussvorlage ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA), wurde festgestellt, dass ein Teil des für 2025 gewährten Zuschusses der Stadt Halle (Saale) nicht in Anspruch genommen wurde.

Da es sich bei den gewährten Mitteln um zweckgebundene Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen handelt und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung keine gewinnerzielende Tätigkeit ausübt, ist der nicht verbrauchte Betrag nicht als Jahresüberschuss zu behandeln.

Im Jahresabschluss 2025 wurde dieser Betrag in Abstimmung mit der Kämmerei daher als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Der EfA beabsichtigt, diesen nicht verbrauchten Zuschuss in Höhe von 290.295,14 €, nach Zustimmung des Stadtrates, mit den Auszahlungen der laufenden Zuschussraten für das Wirtschaftsjahr 2026 zu verrechnen. Dadurch wird der Zuschussbedarf des EfA für 2026 entsprechend reduziert, einer gesonderten Rückzahlung durch den Eigenbetrieb bedarf es nicht.